

Große Kreisstadt Radebeul · Pestalozzistraße 6 · 01445 Radebeul

Herrn Stadtrat  
Thomas Gey  
Heinrich-Zille-Str. 23a  
01445 Radebeul

**Oberbürgermeister**

Große Kreisstadt Radebeul  
Pestalozzistraße 6  
01445 Radebeul  
zentrale Einwahl 0351 8311 - 50  
Internet [www.radebeul.de](http://www.radebeul.de)  
Steuernummer 209/149/00043

Amt  
Sachgebiet  
Besucher-Anschrift  
Bearbeiter/in Herr Wendsche  
Telefon 0351 8311 543  
Fax 0351 8311 544  
E-Mail [obm@radebeul.de](mailto:obm@radebeul.de)  
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Dokumente.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
24. Oktober 2021  
(Eingang per Email)

Aktenzeichen  
001

Datum  
22. November 2021

## Anfrage gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO Radebeuler Weinherbst 2021

Sehr geehrter Herr Gey,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 24.10.2021 (**Anlage**). In dieser Angelegenheit hatten Sie bereits am 08.10.2021 eine Anfrage gestellt, die am 05.11.2021 schriftlich beantwortet wurde. Ihre neuerliche Anfrage in dieser Sache wird wie folgt beantwortet:

**„... die Kulturamtsleiterin Frau Dr. Lorenz hat in der Sitzung des Stadtrats am 13.10.2021 unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen zur Frage des Corona Schutzkonzepts für den Radebeuler Weinherbst 2021 geäußert, >man habe erreichen wollen, dass möglichst alle Bürger am Fest teilnehmen können.<“**

### Fragen:

- 1. War die oben zitierte Aussage der Kulturamtsleiterin tatsächlich maßgebend für das Veranstaltungskonzept bzw. für das Hygienekonzept?**

Maßgebend für die Entscheidung des Kulturamtes zum betreffenden Veranstaltungskonzept war das Ziel, die Besucher durch eine dezentrale Lösung mit der sogenannten „Insellösung“, d.h. einer Aufteilung in Verweil- und Flanierzonen, sowie einer Einbindung der Weingüter in der Fläche zu verteilen.

Dieses auch von anderen Kommunen angewandte Konzept hat den Nebeneffekt, dass einem breiten Teil der Bevölkerung die Teilhabe an Kultur ermöglicht wurde und gleichzeitig den aktuellen Spaltungstendenzen in der Gesellschaft entgegengewirkt werden konnte.

- 2. War es für die Organisatoren wichtiger, allen, auch ungeimpften und nicht getesteten Personen die Teilnahme am Fest zu ermöglichen, statt für einen möglichst hohen Infektionsschutz zu sorgen?**



### Sprechzeiten

Mo + Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Di + Do 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

### Konten der Stadt Radebeul

Commerzbank  
IBAN: DE56 8504 0000 0500 0666 00  
BIC: COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG  
IBAN: DE96 8707 0000 0653 1800 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Sparkasse Meißen  
IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00  
BIC: SOLADES1MEI

Nein, s. Frage 1.

3. **Wurde die Einrichtung von vier Zonen, in denen sich gleichzeitig höchstens 1.000 Menschen aufhalten durften, nur deshalb gewählt, um die Anwendung schärferer Regeln zu vermeiden?**

Nein, s. Frage 1.

4. **War es nicht zu erwarten, dass es bei dem gewählten Konzept zu großen Warteschlangen vor den umzäunten Bereichen kommen würde und damit erhöhte Infektionsrisiken entstehen?**

Sicherlich musste man damit rechnen, dass es temporär zu Warteschlangen kommt, aber nicht mit der Gefahr eines erhöhten Infektionsrisikos. Sonst hätte es vom Gesundheitsamt Meißen, dem auch detaillierte Lagepläne vorlagen, zum Konzept im Rahmen der Abstimmung auch kein „grünes Licht“ gegeben.

Vielmehr wäre es bei einer kompletten Abzäunung des gesamten Veranstaltungsgebiets in Altkötzschenbroda zu Warteschlangen von hunderten von Menschen gekommen, die vom Verkehrsknotenpunkt Bahnhofstraße zum Anger geströmt wären und sich dann am Eingang gestaut hätten, da im Unterschied zu 2020 die Besucher dort nicht nur gezählt, sondern nach 3G-Regeln kontrolliert hätten werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Bert Wendsche

**Anlage: Anfrage vom 24.10.2021**

Kopie: 001, 032, Kopie alle SR in Mappen



**Thomas Gey**  
**Stadtrat**

Heinrich-Zille-Str. 23a  
01445 Radebeul

24. Oktober 2021

Herrn Oberbürgermeister  
Bert Wendsche  
Pestalozzistraße 6

01445 Radebeul

**Anfrage gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO**  
**Thema: Radebeuler Weinherbst 2021**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Kulturamtsleiterin Frau Dr. Lorenz hat in der Sitzung des Stadtrats am 13.10.2021 unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen zur Frage des Corona Schutzkonzepts für den Radebeuler Weinherbst 2021 geäußert, „man habe erreichen wollen, dass möglichst alle Bürger am Fest teilnehmen können.“ Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. War die oben zitierte Aussage der Kulturamtsleiterin tatsächlich maßgebend für das Veranstaltungskonzept bzw. für das Hygienekonzept?
2. War es für die Organisatoren wichtiger, allen, auch ungeimpften und nicht getesteten Personen die Teilnahme am Fest zu ermöglichen, statt für einen möglichst hohen Infektionsschutz zu sorgen?
3. Wurde die Einrichtung von vier Zonen, in denen sich gleichzeitig höchstens 1.000 Menschen aufhalten durften, nur deshalb gewählt, um die Anwendung schärferer Regeln zu vermeiden?
4. War es nicht zu erwarten, dass es bei dem gewählten Konzept zu großen Warteschlangen vor den umzäunten Bereichen kommen würde und damit erhöhte Infektionsrisiken entstehen?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gey  
Stadtrat